Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 29. Januar 1863.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (28. Jan.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch: Graf zur Lippe, Hr. v. Selchow, dann Hr. v. Bismarck, Hr. v. Bodelschwingh, Graf zu Eulenburg, später Hr. v. Mühler, Hr. v. Roon. Die Tribünen sind wiederum lange vor Beginn der Sitzung vollständig gefüllt. In der Hofloge: Fürst W. Radziwill. — Zwei Urlaubsgesuche werden genehmigt. — Die Adreßdebatte wird fortgesetzt. Der erste Redner für den Antrag der Commission ist der Abg. Twesten. Wenn die Regierung die Vorlagen über den Staatshaushaltsetat von 1862 und über eine gesetzliche Feststellung der Heeresorganisation gemacht hätte, so würde ich mit dem Grafen Schwerin gegen eine Adresse gewesen sein. Da aber solche Vorlagen nicht gemacht sind, und da das Haus der Abgeordneten allein nicht schweigen kann, wenn es von anderer Seite heftig angeschuldigt wird, so ist es nothwendig, daß das Haus eine Adresse an die Krone richte. Der letzte Zweifel darüber ist gehoben durch die letzte Erklärung des Ministerpräsidenten. Gestern ist von dem Herrn Ministerpräsidenten constatirt worden, daß es sich nicht nur um einen Conflict zwischen der Volksvertretung und den einzelnen Ministern handelt, sondern um einen Conflict zwischen der Krone und der Volksvertretung oder vielmehr zwischen der Krone und dem Lande, das in dieser Frage einiger als je zusammenhält (hört, hört!); darum müssen wir uns an die Krone wenden. Es kommt nicht so sehr auf den Wortlaut der Adresse an, sondern darauf, daß wir durch unsere Verhandlungen unsere Ansichten mit in das Land hinaustragen.

Am Schlusse der vorigen Session hat der Ministerpräsident wiederholt erklärt, er hoffe eine Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung wieder herzustellen. Die damalige Situation ließ allerdings an diesem Erfolg zweifeln. Eine Einigung war nur auf Grund materieller Concessionen zu erzielen. Nachdem Herr v. d. Heydt offen erklärt, solche seien nothwendig, v. Roon zu Concessionen geneigt erschien, mußte das Auftreten des Ministerpräsidenten bei seinem Eintritt in das Ministerium gerechte Zweifel erwecken, ob jene Absicht ernst gemeint sei. Die Theorie vom Recht der Regierung, welche durch die Interpretation des Art. 99 aufgestellt wurde, mußte, indem die Ansprüche der Macht mit der Maske des Rechts bekleidet wurden, Mißtrauen und Opposition steigern. Eine heilsame Lösung ist in diesem Augenblick ferner als je, das Mißtrauen war vollkommen gerechtfertigt. Der Herr Ministerpräsident scheint mit den Radicalen aller Zeiten sich zu freuen, daß die Situation klar sei. Klar ist sie, aber nicht gut. Wir vertreten die ersten Grundsätze des Constitutionalismus, der Minister den Absolutismus in nacktester Form (hört, hört). Der Herr Ministerpräsident hat früher im Herrenhause und gestern in diesem Hause erklärt, die Regierung sei versöhnlich aufgetreten, das Haus habe mit unversöhnlicher Hartnäckigkeit gehandelt. Aber der Waffenstillstand, den die Regierung angeboten hatte, war nicht annehmbar. Es sollte durch ihn gerade der Zustand fortgesetzt werden, den das Haus bekämpft hatte. Eine Versöhnung war nur möglich unter der Garantie, daß in bestimmter Frist und mit bestimmtem Inhalt Vorlagen über die Militär-Reorganisation erfolgten. Die Versöhnlichkeit des Hauses zeigte sich bei der sogenannten Episode vom 16. Septbr. Ich habe den vorhergegangenen Beschluß beklagt und bekämpft um der Sache selbst willen und um eine Verschärfung und Zuspitzung des Conflictes zu vermeiden, aber wenn man jetzt behaupten will, das Haus sei der angreifende Theil, so ist das eine Verdrehung. Die neue Organisation war nicht bestehendes Recht. Es handelte sich um Einführung von etwas Neuem, um ein weites Hinausgehen über das Alte. Das Abgeordnetenhaus hat nicht das Bestehende angetastet, sondern der Einführung des Neuen widersprochen, zu dem wegen der erforderlichen Abänderung von Gesetzen und wegen neuer Geldbewilligungen seine Zustimmung nothwendig war (hört, hört). Damit hat es nur sein verfassungsmäßiges Recht geübt (hört, hört, Bravo).

Die Regierung aber hat bei jeder Wendung aggressiver die Rechte der Volksvertretung verkürzt. (Hört!) Anfänglich wurde die Beistimmung des Hauses als nothwendig vorausgesetzt. v. Patow und v. Roon rechtfertigten die vorläufige Einführung und Aufrechterhaltung der Organisation durch den Drang der Umstände. Sie erkannten aber auf das Unzweideutigste das Recht des Hauses an. Sie erklärten, daß wir das Recht hätten, zuzustimmen und zu verweigern, daß in letzterem Falle Alles rückgängig gemacht werden könne und müsse. (Hört, hört!) Dann taucht das bekannte Dogma von der Kriegsherrlichkeit der Krone auf, das alte absolute Dogma, daß die Regierung Alles allein verstehe, daß sie allmächtig und allweise sei. (Hört, hört!) Das verträgt sich mit dem Constitutionalismus nicht. Der Herr Minister-Präsident hat so gethan, als ob das Haus den König hofmeistern wolle. Das ist eine unrichtige Darstellung. Die Kammer hat das Recht und die Pflicht, neue Einführungen zu prüfen und die Kosten derselben zu bestimmen, wie überall so auch in Militärangelegenheiten. (Bravo!) Sie darf sich das Recht nicht nehmen lassen. — Es handelt sich um die ökonomischen, socialen und finanziellen Verhältnisse dieses Landes. Wenn das Haus hier nicht competent ist, so ist es nirgends competent. (Hört, hört!) Da aber das Recht des Hauses bisher in abstracto anerkannt, nur in concreto bestritten war, so trat mit den Erklärungen des Ministerpräsidenten die letzte und schlimmste Wendung ein. Das ganze Bewilligungsrecht wurde in Frage gestellt. Die Regierung bestritt es praktisch, indem sie die verweigerten Gelder, ohne vorher eine Verständigung herbeizuführen, ausgab, theoretisch durch die Ausführungen des Ministerpräsidenten, daß nämlich, falls kein Budget in Form eines Gesetzes zu Stande käme, was immer von der Regierung abhängt, diese allein nach ihrem Ermessen alle Ausgaben zu ihren Einrichtungen bewerkstelligen könne. Dies könne so gut 10 wie 1 Jahr fortgehen (hört!); diese Theorie ist allerdings bereits 1850 von den Herren v. Bismarck und v. Kleist-Retzow verfochten worden, aber sogar von dem Minister v. Manteuffel perhorrescirt worden. (Hört, hört!)

Herr v. Bismarck hat daran erinnert, daß ja, so lange unsere Verfassung dauere, in jedem Jahre mehrere Monate ohne Budget regiert worden sei. Aber dabei wurde die Zustimmung der Volksvertretung vorausgesetzt, es handelte sich am allerwenigsten um Ausgaben, zu denen das Haus seine Zustimmung versagt hatte. Nach erfolgter Verweigerung kann von einer solchen Zustimmung, von einer bona fides nicht die Rede sein. (Hört, hört!) Diese Theorie und diese Praxis stellt die ersten Grundsätze unserer Verfassung in Frage. Das ist keine Interpretation, sondern eine Aufhebung der Verfassung. (Hört!) Nach diesen Auslegungen wäre die Verfassung das Papier nicht werth, auf dem sie geschrieben. (Hört! Bravo!) Zum Bewilligen gehören 3 Factoren, zum Verweigern aber nur einer. (Hört! sehr richtig.) Der Herr Ministerpräsident meint, wenn das Haus allein jede Ausgabe verweigern könne, dann könne es damit Alles erzwingen. Dagegen liegt das Correctiv verfassungsmäßig in der Auflösung (hört!). Das Haus würde bald vom Lande verlassen werden. (Hört!) Das Land will seine Rechte aufrecht erhalten, aber eben so sehr wünscht es den Frieden mit der Krone. Das Land soll die Macht haben, in der gesetzlichen Form sein Recht durchzusetzen (hört!). Herr v. Manteuffel und Herr v. Arnim-Boitzenburg haben selbst die Ansicht ausgesprochen. Nach dem Willen des Landes muß auf die Dauer in jeder Staatsform regiert werden, die constitutionelle Regierungsform giebt dafür nur die Regeln an. — Auch diejenigen, die in der materiellen Frage der Regierung nahe standen, werden in die schärfste Opposition getrieben. Auf diesem Boden ist keine Ausgleichung möglich. Einer oder der andere Theil muß weichen, das Haus wird nicht weichen, auch dann nicht, wenn die Verfassung fällt. (Stürmisches Bravo!)

Es ist einig bis auf die kleine Partei, welcher weder ihre wirthschaftliche Bedeutung im Volksleben, noch ihre politische Bedeutung zur Seite steht, sondern nur ihre Prätension, allein regierungsfähig zu sein, welche ihren Einfluß nur dadurch übt, daß sie sich im Besitz der meisten höheren Stellen und fast ausschließlich in der Umgebung der Krone befindet. Sie wird als Partei nur mächtig, wenn die Krone in Conflict mit der großen Mehrheit des Volkes ist. (Hört!) Dann ist sie bereit, unter jeder Bedingung die Gewalt zu übernehmen, und sogar Conservative denken kaum noch an dauernde Institutionen, sie denken nur an die augenblickliche Aufrechterhaltung der Macht. Sie stellen sich dem Absolutismus zur Disposition, weil sie nur durch ihn und mit ihm noch etwas sind. Sie sind allerdings allein regierungsfähig, wenn es darauf ankommt, gegen den Willen und ohne Rücksicht auf das Recht des Landes zu regieren. (Bravo, hört!) Die erste Bedingung für die Regierungsfähigkeit einer Partei ist, daß sie verfassungsmäßig regieren kann. Nach der Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten fällt die Budgetlosigkeit der Regierung zur Last, außerdem ist sie für den Beschluß des Herrenhauses verantwortlich. Wenn das Herrenhaus auch große Fortschritte gemacht hat in politischer Haltung und würdiger Vorsicht seit den Zeiten, da der Graf Alvensleben ausführte: „die Verwerfung des Budgets sei gleichbedeutend mit der Steuerverweigerung, mit der Heraufbeschwörung der Revolution in das Land, und zu solchen extremen Schritten könne die erste Kammer niemals schreiten", — so würde das Herrenhaus doch einen solchen extremen Schritt niemals gethan haben, wenn die Regierung widersprochen hätte. Aber die Regierung wollte eben kein Budget, nachdem nicht ihr ganzes Budget bewilligt war. (Hört.) Einen Angriff auf das Herrenhaus darf ich mir wohl jetzt erlauben. Nach den Ausfällen, die man dort gegen dies Haus geschleudert hat, sind wir dem Herrenhause keine Courtoisie mehr schuldig. (Heiterkeit, hört!) Man sagt wohl zur Rechtfertigung, zuweilen müsse das formelle Recht dem Heile des Staates weichen. Das ist die Entschuldigung jeder Frevelthat. Das Recht soll nicht sporadisch, sondern immer herrschen. Am wenigsten sollte sich die Regierung gegen das Recht auf die Macht berufen.

Auch ist für den jetzigen Augenblick wohl für Niemand ein Vorwand zu den berüchtigten Staatsrettereien vorhanden. Jeder erkennt sogar — abgesehen von Recht und Unrecht — einen herben thatsächlichen Widerspruch darin, wenn um ein Mittel der Staatskraft, wie das Militär ist, zu verstärken, die Staatskraft selbst geschwächt und gelähmt wird, wie es durch einen Conflict zwischen Regierung und Volk unzweifelhaft geschieht. Um irgend einer — wirklichen oder vermeintlichen — Verbesserung willen das Grundrecht des Landes zu verletzen, das vergiftet das Rechtsgefühl des Volkes, das vernichtet Treue und Glauben; und je mehr die Person des Königs in den Streit hineingezogen wird, desto mehr droht es sogar den Zusammenhang zwischen Dynastie und Volk zu lockern. Das rächt sich früher oder später: zunächst im Wachsen einer Stimmung des Mißtrauens und des Pessimismus, die für die Zukunft auch eine liberale Regierung immer schwieriger macht. — Wohin soll die Fortsetzung dieses Systems führen? Zwei Wege sind möglich: Entweder man regiert fort — mit oder ohne Auflösung des Hauses — ohne sich um die Volksvertretung zu kümmern. Das hätte einen völligen Stillstand der Geschäfte zum offenbaren Schaden des Landes zur Folge und würde die Regierung dem Auslande gegenüber lähmen. Die Schwierigkeit eines solchen Regiments ohne Verfassung würde bald zur hellen Unmöglichkeit werden. Diesen Stillstand aber würde die Regierung nicht auf die Volksvertretung abwälzen können. Sie würde der schuldige Theil bleiben. Oder — und das ist der zweite Weg — es tritt an die Stelle der chronischen geräuschlosen Verfassungsverletzung der acute, laute und offene Bruch der Verfassung durch Octroyirung eines Wahlgesetzes. Das müßte in der jetzigen Zeit schon ein eigenthümliches Wahlgesetz sein (Heiterkeit), das der Regierung für den Verfassungsbruch und die unmodificirte Militärreorganisation eine Majorität schaffte. Ueber die Stimmung der besitzenden Klassen kann kein Zweifel obwalten, die Regierung würde sich allerdings eine Majorität schaffen können, eine wirkliche Anerkennung des Landes würde hier so wenig erfolgen, wie in Kurhessen. Der Rechtsbruch würde wohl für den Augenblick durchzusetzen sein, aber eine Umkehr zur Ordnung immer schwieriger, der Staat in seinen Grundfesten erschüttert, einer unheilbarren Zerrüttung preisgegeben werden.

Wenn unter so verhängnißvollen Umständen gesprochen wird, muß ohne Umschweife gesprochen werden. Da die Annahme des Entwurfs der Kommission feststeht, bedaure ich die Einbringung noch anderer Entwürfe, die den Schein erregen könnten, als ob über die Hauptfrage, die Verletzung der Verfassung eine Spaltung in der großen liberalen Partei herrsche. Auch ich hätte gewünscht, daß einiges aus dem Entwurfe weggeblieben, einiges anders gefaßt worden wäre. — Die Krisis, in der wir uns befinden, verlangt eine zwar ehrerbietige, aber feste und rückhaltlose Sprache. Es ist vorauszusehen, daß die Adresse als eine Beleidigung Sr. Majestät verschrien werden wird. Sie entspricht indeß vollkommen der Situation und sowohl dem constitutionellen Staatsrecht, als auch dem alten Verhältniß zwischen Krone und Volk. In der guten alten Zeit kleideten die Landstände ihre Beschwerden noch in ganz andere Formen! (Beifall.) Eines ist richtig, was der Herr Ministerpräsident konstatirt hat: zwischen diesem Hause und diesem Ministerium ist keine Eintracht, kein Zusammenwirken zum Heile des Staats möglich, und selbst wenn der äußere Conflict in irgend einer formellen Weise beigelegt werden sollte, so ist doch keine Gemeinsamkeit da möglich, wo das gegenseitige Vertrauen bis in seine tiefsten Wurzeln erschüttert ist. Will die Regierung einen Vorwand, das weitere Verhandeln mit diesem Hause abzubrechen, so mag sie die Adresse dazu benutzen, es wird ihr auch an einem andern nicht fehlen. Das Land wird wissen, wo es die Schuld zu suchen hat und nie Partei nehmen für den Bruch der Verfassung gegen ihre Vertheidiger.

Den Passus über das Ausland hätte ich allerdings lieber anders gewünscht, man hätte den Anschein vermeiden müssen, als solle die Ansicht des Auslandes über unsere Zustände provocirt werden. Aber die Hinweisung auf die Stellung Preußens zum Auslande, vor Allem zu Deutschland, war nicht zu umgehen, das gehörte zur Bezeichnung der Lage. Den verbrauchten Vorwurf unpatriotischer Gesinnung, wenn die Opposition auf Minderung des Ansehens des Staates im Auslande hinweist, beauchen wir nicht zu scheuen. Gerade in Ländern von höchstem Nationalgefühl ist die Stellung zum Auslande häufig Ursache zum Sturz unpopulärer Regierungen gewesen. Die Abweisung des todtgeborenen Delegirtenprojekts ist freilich erfolgt. Das ist nur die alte Geschichte, in der besonders die Deutschen stark sind, daß in der Negative Jeder stark ist. Aber was hilft es, jetzt von gerechten Ansprüchen der deutschen Nation, von einer mit realer Macht ausgestatteten Vertretung des deutschen Volkes zu sprechen? Jedes positive Gelingen ist jetzt für Preußen ebenso unmöglich, wie für die österreichischen Pläne, welche immer nur die negative Bedeutung haben, daß keine wirkliche Aenderung zu Stande kommt. Es ist nicht nöthig, in dieser Beziehung auf den Hohn der Gegner hinzuweisen; der Ton, den die Freunde anschlagen, ist bezeichnend genug; hat doch die „Karlsr. Ztg." neulich es offen erklärt, jeder Schritt zur preuß. Hegemonie sei jetzt ein Wahnsinn. Nirgend erhebt sich eine Stimme für die Regierung, als in einigen pariser Blättern, welche, wie Sie wissen, berliner Correspondenten haben (Heiterkeit, die auch der Minister-Präsident theilt). An Stelle der moralischen Eroberungen sind moralische Niederlagen getreten. In Oesterreich und in Baiern kommt man jetzt vorwärts in der organischen Gesetzgebung, in der Entwicklung der materiellen Interessen. Auch in andern Ländern hat man die Politik des Stillstandes versucht, aber doch wagt man nicht mehr die Grundlage der Verfassung anzutasten. Das zerreißt den sittlichen Zusammenhang zwischen Volk und Dynastie, der allein zum untrennbaren Heile beider eine ruhige Entwicklung des Landes garantiren kann. Es mag sein, daß für einige Zeit die Gewalt über das Recht siegt. Aber ehe wir uns ruhig einem restaurirten Absolutismus gegen Recht und Verfassung fügen, eher werden die heiligsten Bande des Staates zerreißen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Zehrt: Er erkläre sich gegen die Adresse, weil er den Inhalt derselben größtentheils für verhängnißvoll halte. Er verkenne nicht, daß Preußen sich in einem verfassungswidrigen, oder vielmehr nicht verfassungsmäßigen Zustande befinde, weil ohne gesetzlich festgestelltes Budget regiert werde. Dieser Zustand sei eine Calamität, weil namentlich die verschiedenen Parteien in diesem Zwiespalt Gelegenheit hätten, die Leidenschaften anzuregen. Es frage sich aber, wer die Schuld an diesem Zwiespalt trage? Die Adresse sage: die Regierung. Die aufrichtigsten Freunde der Regierung würden zwar nicht jede Maßregel derselben rechtfertigen können, wenn man aber frage, ob die Regierung allein die Schuld trage, so müsse er sagen: mit Entschiedenheit nein. Die Staatsregierung sei nicht allein schuldig. Der Conflikt sei entstanden in Folge einer Maßregel des Hauses, welches bei Wahrnehmung seiner Rechte den alten Grundsatz vergessen habe: summum jus, summa injuria. Der Conflict sei entstanden wegen der Meinungsverschiedenheit über die Militärfrage; die Verhandlungen darüber seien in ein Stadium getreten, wo die Sache durch einen Landtagsbeschluß nicht mehr redressirt werden könne; und wie konnte man der Krone zumuthen, in Beziehung auf den Beschluß des Hauses sich so zu demüthigen, daß sie dem Beschlusse Folge leiste. Die Folge des Beschlusses sei gewesen, daß ohne Budget regiert werde und regiert werden müsse. Das Land sei zum großen Theil den Beschlüssen des Hauses beigetreten, aber man möge sich über die Tragweite dieser Zustimmungen nicht täuschen.

Die Reorganisation sei im Lande nicht in allen ihren Theilen abgelehnt, sondern man habe sie zum großen Theil mit Wohlwollen aufgenommen, namentlich die Erleichterung, welche sie mit sich führe. Man habe behauptet, die Landwehr werde in ihrem innersten Wesen verletzt. Das sei nicht wahr; die Reorganisation sei nur ein zeitgemäßer Fortschritt für die Landwehr, und das werde von Allen anerkannt, welche unter der Landwehr bisher gelitten haben. (Ruf rechts: sehr richtig!) Wohl aber habe man im Lande gewünscht, daß die Organisation gesetzlich geregelt werden möge, und es sei sehr zu bedauern, daß die Staatsregierung sich nicht bewogen gefunden habe, durch neue Vorlagen der Organisation eine gesetzliche Grundlage zu geben. Nur weil das Volk sehe, daß durch die Heeresorganisation die Last der Abgaben sehr vermehrt werde, daher sei es gekommen; daß die Wahlen so ausfielen, wie sie ausgefallen seien. Wenn man die Klagen über den Druck der Steuern höre, so würde man nicht so freigebig mit Bewilligung der Steuern, mit Aufbesserung der Beamtengehälter sein, denn diese sei eine Schraube ohne Ende. Das Abgeordnetenhaus habe seine Rechte nicht mit weiser Mäßigung ausgeübt, wenigstens im vorigen Jahre sei diese weise Mäßigung nicht geübt worden. — Durch diese Adresse werde der Zwiespalt nicht geschlichtet werden. — Schließlich müsse er noch seine Verwunderung über Punkt 6 der Adresse aussprechen. Derselbe beklage die Maßregelung der verfassungstreuen Beamten. Unter der neuen Aera habe die liberale Partei dasselbe verlangt, und er frage, wie es komme, daß in diesem Hause solche Maßregelungen alle Tage ausgeübt würden. Oder seien es keine Maßregelungen, wenn die Majorität des Hauses die Minorität desselben in auffallender Weise von der Wahl in die Commissionen ausschließe? (Gelächter.)

Abg. Janiszewski: Auch er und seine Freunde (polnische Fraction) bedauerten die seitens der Regierung begangene Verletzung der Verfassung. Diese Verletzung vereitele die jahrelange Arbeit der besten Geister des Volkes, sie gehe gegen die nationalen Gefühle und sie rücke in weite Ferne die Verwirklichung der sehnlichsten Wünsche desselben. Eine ganz andere Stellung sei die der polnischen Fraction zur preuß. Verfassung. Sie enthalte für die Preußen viele Wohlthaten, in mancher Beziehung beenge sie aber geradezu die Polen. Aber selbst ein hartes Gesetz sei besser als reine Willkür. So hart die wiener Verträge für Polen gewesen, doch habe man sich auf sie, wenn auch vergeblich, als ein Recht berufen können. Um des Prinzips, des Rechts willen würden die Polen für die Adresse der Majorität stimmen. (Der Redner wiederholt die bekannten Ausführungen der Sonderrechte der Polen.)

Abg. Reichensperger (Beckum): Es wäre wünschenswerth gewesen, daß die Majorität die Anstöße, welche die Minorität an Punkten der Adresse genommen, beseitigt hätte, damit in Betreff des Hauptpunktes, Verletzung der Verfassung, möglichste Einmüthigkeit erzielt wäre. In Betreff der Form mache man ihrer Adresse den Vorwurf zu großer Loyalität; sei dieselbe in dieser Beziehung in der Scylla, so falle die Adresse der Majorität in die Charybdis. Staatsmännisch komme es doch bei jedem Akt auf den Erfolg an, dieser könne nur ein Compromiß sein. Warum wolle man jetzt hierauf ausdrücklich verzichten?

Es werde doch sonst immer auf die realen Machtverhältnisse hingewiesen. Der Abg. Waldeck habe gegen den Abg. für Geldern die Distinction zwischen Ausgaben und Einnahmen als ungereimt, die bezüglichen Bestimmungen der Verf.-Urk. über die Einnahmen nur als transitorische bezeichnet. Das sei unrichtig, ebenso, wie eine Aeußerung des Ministerpräsidenten unzutreffend gewesen sei, als er mit Humor, — um nicht zu sagen Hohn —, darauf hingewiesen habe, daß kein Beamter seinen Gehalt anzunehmen sich geweigert habe. Ein solches Argument könne wohl in einem extremen Parteijournal vorkommen, aber es zieme sich nicht für den Ernst dieser Verhandlung und die Stelle, von wo aus es geltend gemacht worden. (Lebhafter Beifall.) Weder dieses noch das andere Haus habe je bezweifelt, daß die Regierung gesetzliche und vertragsmäßige Ausgaben zu erledigen habe. Die Adresse klage über Verleumdungen des Abgeordneten-Hauses. Entweder schweige man darüber mit Vornehmheit, oder gehe die Gerichte an um Bestrafung; aber man verschone den König mit der gewollten Denunciation. Keine Partei, komme sie ans Ruder, könne der Beamtenmaßregelung entbehren; habe doch Halberstadt seinen Oberbürgermeister durch Entziehung der Diäten gemaßregelt, weil er im Herrenhause nicht nach dem Sinne der Bürger gestimmt habe! Ganz ungerechtfertigt sei es, das Ausland zum Schiedsrichter unsrer preuß. Familienangelegenheiten zu machen. Preußen stehe besser da, als Rußland, das so eben ein Königreich in Belagerungszustand habe erklären müssen, als Oesterreich, als Italien, als Frankreich und selbst als England. Die Adresse der Majorität verletze das nothwendige und begründete Selbstbewußtsein des preuß. Volkes, und empfehle sich deshalb nicht zur Annahme.

Abg. Schulze (Berlin): In diesem vorgeschrittenen Stadium der Debatte scheint es mir geboten, mich an die Haupteinwürfe zu halten, welche gegen den Adreßentwurf geltend gemacht werden. Gegen die Adresse überhaupt sind nur zwei Bedenken geltend gemacht worden: einerseits der Erlaß einer Adresse, welche der Lage des Landes entspreche, sei dem Könige gegenüber nicht möglich, und andrerseits, die Adresse, welche erlassen werden könne, entspreche nicht der Lage des Landes. Unsere Beschlüsse vom vorigen Herbst sahen gewisse Eventualitäten voraus. Diese sind eingetreten, und sie ignoriren, sie mit Stillschweigen übergehen, das hieße unser gutes Recht ignoriren. Wir beschließen und nehmen damit unser Recht wahr, und man regiert, ohne sich an dies unser verfassungsmäßiges Recht zu kehren, ruhig weiter! Dies Vorgehen der Regierung tangirt unsre Arbeiten auf's Heftigste. Da wir arbeiten und Beschlüsse fassen, müssen wir doch wissen, ob unsre Arbeit einen Erfolg haben kann, und was aus unsern Beschlüssen werden wird. Das Land würde uns nicht verstehen, wenn wir schweigend unsre Arbeiten wieder aufnehmen wollten; und die Rücksicht auf unsere eigene Würde gebietet uns diese Adresse. Wir erfüllen damit eine Pflicht gegen das Land und eine Pflicht gegen die Krone zugleich. Nimmt der gegenwärtige Conflict in unserm Verfassungsleben noch an Intensität zu, dann ist, wie der Herr Ministerpräsident sehr richtig gesagt hat, die Macht entscheidend, dann ist das Volk so gut gefährdet wie der Thron. In solchen Zuständen ist dann auf allen Seiten das Maßhalten sehr schwer. Deshalb ist es, wenn jemals, jetzt, wo wir an der Schwelle der ersten Verfassungskämpfe stehen, für uns als eine heilige Pflicht geboten, über die Personen der Minister hinweg uns direct an die Krone zu wenden. (Bravo.)

Unser Entwurf tritt in keiner Weise der Ehrfurcht gegen Se. Majestät zu nahe; wenn man festhält, daß wir hier eine Pflicht zu erfüllen haben, so wird man zugeben, daß die Courtoisie dagegen zurücktreten muß. Es ist nicht unseres Amtes, für die Annehmlichkeit des Monarchen zu sorgen, sondern unsere Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Und das ist wahre Ehrfurcht; denn jede Ehrfurcht schließt zunächst die Wahrhaftigkeit in sich. (Bravo.) Nicht wir verschulden es, sondern die Lage der Dinge, daß wir sagen müssen, was Sr. Majestät so wenig angenehm zu hören, wie es uns zu sagen sein mag. Aber an wen liegt die Schuld dieser Lage der Dinge? Ich halte die Voraussetzung, daß man dem Könige die Wahrheit nicht sagen dürfe, für eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den König! (Bravo.) Eine größere Verletzung aber noch ist es, wenn man sich nicht darauf beschränkt, die Wahrheit zu verhüllen, sondern sie durch falsche Vorspiegelungen geflissentlich entstellt, wenn man durch sog. Loyalitäts-Adressen die Wahrheit zu verdrehen sucht. Ich weise den gegen die Adresse erhobenen Vorwurf der Ehrfurchtsverletzung jener kleinen Partei hiermit zurück. — Was den Entwurf im Einzelnen anlangt, so ist der darin enthaltene Vorwurf der Verfassungsverletzung vom ganzen Lande constatirt, von allen Parteien, mit Ausnahme dieser kleinen Partei hier zur Rechten der Tribüne. Aber die Verfassungsverletzung ist nicht gleichmäßig betont in den vorliegenden drei Entwürfen, wenn auch in den Debatten dieses Hauses; — von diesen Debatten indeß hat man höchsten Orts doch nicht Kenntniß. — Es ist behauptet worden, daß unsere Beschlüsse als definitive nicht zu betrachten seien, selbst nicht in Bezug auf die Ablehnung von Forderungen. Der Herr Ministerpräsident nimmt an, daß auch zu Verweigerungen Einstimmigkeit der Gesetzgebungsfactoren erforderlich sei. Herr Twesten hat die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes genügend nachgewiesen. Ich will nur an den Grundzug unserer Debatten vom 13. Oktober v. J. erinnern. Das Etatsgesetz darf nicht mit anderen Gesetzen zusammengeworfen werden; es muß zu Stande kommen. Wenn keiner der drei Factoren zurückweicht, so bleibt nichts übrig, als daß man die Paciscenten wechselt. Man löse dieses Haus auf! Eine andere constitutionelle Doctrin giebt es nicht.

Abgesetzte Ausgaben sind definitiv abgeworfen, denn nur bis zur mindesten Bewilligung hin geht das Einverständniß. Es wird nun behauptet, daß die verworfenen Ausgaben nothwendig seien zum Fortbestande des Staates. Nur im Betreff des Militär-Etats sind Posten gestrichen worden. Wenn der preußische Staat bis 1860 ohne diese Kosten bestanden hat, so möge man uns doch den Beweis führen, daß dieselben jetzt nothwendig seien. Herr von Bismarck hat ferner von dem „Erlaß" des Zuschlages gesprochen (Heiterkeit); dies zeigt nur die noch immer bestehende Verwechselung des Begriffs der einmal bewilligten und der dauernden Ausgaben. Es sind mir übrigens eine Menge Fälle bekannt, in denen man durch Steigerung anderer Steuersätze den Ausfall dieses Zuschlags möglichst zu decken gesucht hat. — Der Vinckesche Entwurf berührt den Vorwurf der Verfassungs-Verletzung so obenhin, daß wer die Motive nicht kennt, den Vorwurf nur schwer herausfinden wird. Wenn ein Verfassungsbruch weiter keine Folge haben soll, als eine Indemnitäts-Erklärung — die Erklärung des Unrechts für Recht —, wenn die Volksvertretung weiter nichts zu thun hat, als eine solche nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, dann weiß ich nicht, ob es der Mühe verlohnt, den ganzen Verfassungs-Apparat, der in der Hauptsache zum Spielwerk geworden, beizubehalten und dafür so lebhaft zu kämpfen, wie wir und diese Herren. Ist es denn überdies möglich, eine Adresse zu erlassen, ohne sich über die innern Zustände zu verbreiten?

Jede Regierung muß Stützen haben im Lande, Stützen, die auf freier Gesinnung beruhen, nicht solche, die sich an die Regierungsgewalt anlehnen. Es giebt aber keinen Kreis im Lande, der von diesen Zuständen nicht berührt wird. Und wir sollen hier darüber schweigen? Man spricht von fehlenden juristischen Beweisen für die in dem Entwurf behaupteten Thatsachen. Ich will hier nur an den letzten dem Hause urkundlich vorgelegten Fall, den des Abg. Gräser, erinnern. Es würde uns an Material nicht fehlen, wenn das Haus von seinem Recht, eine Untersuchungscommission niederzusetzen, Gebrauch machen wollte. Es wird leicht sein, den Anschuldigungen die juristischen Beweise folgen zu lassen; sie vorher zu sammeln, scheint mir nicht nöthig. Es kommt nur darauf an, daß wir subjectiv und moralisch von der Richtigkeit überzeugt sind. Eine Adresse ist eben etwas Anderes, als ein Gesetzentwurf; dabei wäre allerdings eine vorhergehende Untersuchung nöthig. — Besonders bemängelt wird der Passus wegen der Schmähungen des Abgeordneten-Hauses. Aber gerade, wenn wir sehen, daß Täuschungen beabsichtigt werden, müssen wir um so mehr reden. Uns berühren jene Schmähungen sehr wenig, sie sind Ehrenbezeigungen in den Augen unserer Wähler. (Bravo.) Aber der Majorität gegenüber müssen wir Bestrebungen entgegentreten, die darauf ausgehen, Se. Majestät zu täuschen. (Bravo.)

Es handelt sich nicht blos um uns, sondern um das ganze Volk. Das ganze Volk findet sich geschmäht durch jene Verleumdungen. — Jene kleine, aber mächtige Partei hat auch gestern wieder ihr altes Mittel hervorgesucht, sich mit dem Königthum zu identificiren; allemal wenn es ihr zu nahe geht, ruft sie, es ist mit dem Staat, mit der Monarchie aus! (Heiterkeit.) Und ich frage, giebt es wohl eine Partei im ganzen Lande, deren Herrschaft jedesmal den Staat so an den Rand des Abgrundes gebracht hat? Kennen wir nicht die preußische Geschichte? Haben sie etwa die Erhebung nach diesem Fall vermittelt? (Bravo.)

Wir haben Hoffnung, daß die ehrliche Stimme des Landes zu Sr. Maj. dringen wird, wenn wir gleich wissen, Fürsten sind Menschen, und müssen viel durch fremde Augen sehen. Wenn auch nicht augenblicklich, so werden wir doch jedenfalls Erfolg haben. Dazu haben wir zu gutes Vertrauen zu Sr. Majestät, dem wir durch diese Adresse den besten Beweis unserer Ehrfurcht geben.

In Preußen lähmen innere Zerwürfnisse nothwendig die Action nach außen. Die große Action des Ministerpräsidenten scheitert aber auch an dem Willen der Partei, auf die er sich stützt. Ein Mitglied der feudalen Partei hat neulich in meiner Gegenstand geäußert: „was soll das heißen? Im Innern conservativ und nach außen Fortschrittspartei? Das geht nicht!" (Heiterkeit.) — In Hessen hat wohl der General Schmeling mehr ausgerichtet, als die Energie des preuß. Feldjägers. Das Delegirtenprojekt war schon vor der Verwerfung am Bundestage gefallen in der öffentlichen Meinung, und Oesterreich selbst war einverstanden. Nun spricht das Ministerium von Parlament. Ja, wenn dies jetzige Ministerium ein deutsches Parlament beriefe, so würde sich trotz des lebhaften Wunsches danach, Niemand einfinden (lebhafte Zustimmung).

Man tadelt nun, daß wir unsere Schäden aufdecken. Ja, wir legen die Wunde blos, aber wir geben auch das Heilmittel an. Wenn ein Volk sich seiner Schwäche und deren Ursachen bewußt ist, dann ist auch seine Wiedererhebung nahe (Beifall). Das preuß. Volk, wird wissen, zu wem es zu stehen hat. Wenn ein so klarer Artikel der Verfassung bestritten werden kann, dann kann man jeden Artikel bestreiten, überall Zweifel und Lücken finden. Ich verstehe nicht, wie es auch nur staatsmännisch gerechtfertigt werden kann, ein System aus seinem Gegentheil zu ergänzen, den Constitutionalismus aus dem Absolutismus (Beifall).

Zu diesem Hauptpunkte der Verletzung der Verf. in Betreff der Budgetbewilligung ist im Laufe dieser Session noch eine neue Verletzung hinzugetreten: in dem Vorschützen der Person des Königs finde ich ein vollständiges Verrücken des constitutionellen Königthums (Bravo.) Die unbestrittenen Grundbedingungen der Monarchie sind, die Erblichkeit der Krone und die Unverletzlichkeit ihres Trägers. Tasten Sie die an, so tasten Sie die Monarchie selbst an. Die Vereinigung des zweiten dieser großen monarchischen Prinzipien mit dem constitutionellen Leben geschieht durch die Verantwortlichkeit der Minister, welche die Grenze für die Exekutive bildet. Diese sinnvolle Einrichtung schützt einerseits das Volk, andererseits den Thron. Sie ist eine Grundsäule des constitutionellen Lebens. Ein Minister darf sich wohl mit seiner Verantwortlichkeit gegen den Fürsten decken, aber keiner darf sich mit der Person des Fürsten decken gegen das Volk (Bravo). Diesen Satz hat der Ministerpräsident auf den Kopf gestellt (Bravo). Der Muth des Staatsanwalts ist nicht der physische Muth eines Kriegers; er besteht darin, selbst der Person des Königs etwas abschlagen zu können. Das großherzoglich-hessische Ministerverantwortlichkeitsgesetz von 1821 sagt in der Einleitung: „Da Befehle, welche zu gesetzwidrigen Handlungen oder zur Verletzung unserer, den Ständen gegebenen Zusagen dienen, nie von unserem Willen ausgehen, sondern nur in einem Mißverständnisse begründet sein können, dessen Aufklärung wir als eine Pflicht unserer obersten Staatsbehörden betrachten, so" u. s. w. (Bravo.) — Wie der Herr Ministerpräsident bei seiner Theorie zugleich sagen kann, er fürchte die Verantwortlichkeit nicht, weiß ich nicht. Gewiß trauen wir ihm Furcht zu. Es ist aber auch keine Veranlassung dazu, weil es uns noch an einem Minist.-Verantwortlichkeitsgesetze fehlt (Heiterkeit). Um so weniger Anlaß hat er sich durch die Person des Königs zu decken. Was hat das Königthum, wenn es Ernst wird, sowohl an Hingebung und Aufopferung von Männern zu erwarten, die schon jetzt ohne Noth die Person des Königs in die Debatte ziehen! (Zustimmung).

Wir werden uns nicht verleiten lassen, ein Gleiches zu thun, und nicht blos aus Gründen nach oben, auch des Volkes wegen. Denn vor allen Dingen muß das im Volke erwachende Selbstgefühl berücksichtigt werden. Es ist die Grundsäule unserer nationalen Wirksamkeit. Das Volk hat nicht gemeint, es sei abgemacht mit den Wahlen; die Adressen an uns beweisen, wie aufmerksam es den weiteren Schicksalen des öffentlichen Lebens gefolgt ist. Ganz besonders aber zeigt sich die Mündigkeit des Volkes in der Gründung des Nationalfonds, (Bravo!) einer Selbstbesteuerung, der es sich nicht gescheut hat zu unterwerfen neben den schweren Opfern, welche schon der Staat selbst von ihm fordert. Dadurch drückte das Volk am deutlichsten den Willen aus, seinen Vertretern, die sich ihres verfassungsmäßigen Rechtes innerhalb der gesetzlichen Schranken bedienen, die Selbstständigkeit zu sichern. Nun frage ich Sie, wie möchten wir bestehen einem solchen Volke gegenüber? Wollten wir etwa kleiner sein als unsere Wähler, wollten wir auch nur eines Fingers Breite abweichen von der Wahrung unserers Rechtes? Wir sind nur die Mandatare und stehen nicht für uns, sondern für die große Mehrheit des Volkes, die uns beauftragt hat.

Wenn die Räthe der Krone meinen, daß des Vaterlandes Wohl ein Nachgeben von der andern Seite erheische, so mag das ihre Ueberzeugung sein. Dann müssen sie sich aber nicht an uns wenden, sondern an das Volk, an die Wähler selbst; denn nur in ihren Händen liegt die Möglichkeit, von dem verfassungsmäßigen Rechte etwas zu opfern. (Rufe: sehr wahr!) So wie wir jetzt über das Ministerium hinweg an den König appelliren, so schreite man über uns hinweg und berufe sich in der Auflösung des Hauses auf die Wähler. M. H., unsererseits zu weichen, ist nicht möglich. Will das Volk es thun, so ist es seine Sache. Uns aber, m. H., dürfte dann das Volk nicht wiederherschicken und mit einem solchen Mandat betrauen, denn wir begingen nicht nur eine Sünde gegen die Interessen des Volkes, nein, eine Sünde gegen den ganzen Fortschritt, gegen die geschichtliche Fortentwickelung unseres Vaterlandes, wenn wir nicht das Recht des Volkes im vollsten Umfange wahrten. Man spricht in der theologischen Welt von einer räthselhaften Sünde, von der Sünde wider den heiligen Geist, die nie vergeben wird. Nun, m. H., wollten wir jetzt abweichen von der bis jetzt behaupteten Bahn, so würden wir eine Sünde gegen den Geist des Volkes begeben, wofür nie eine Vergebung eintreten könnte. (Beifall!)

Finanzminister v. Bodelschwingh: M. H.! Ich möchte einige Worte in dieser wichtigen Angelegenheit mir erlauben. Wenn ich dies thue, so geschieht es nicht, um zu versuchen, dem vorigen Herrn Redner auf dem von ihm betretenen Wege zu folgen, sondern um zu versuchen, darzuthun, daß es sich nicht darum handelt, als wollte die Regierung dem verfassungsmäßigen Rechte des Landes irgendwie entgegentreten, daß es sich nicht darum handelt, den Constitutionalismus zu ergänzen durch den Absolutismus, daß es sich nicht darum handelt, zu beweisen, daß das Volk sich durch die Loyalitäts-Adressen, die an Se. Majestät ergangen sind, beleidigt und mit Koth beworfen fühlt. Es sind das Worte, die nicht zur Sache gehören, Fragen, die ungehörigerweise in die Adresse hineingetragen sind, und die auch von andern Stimmen des Hauses, die wir noch zu vernehmen haben dürften, ihre Würdigung finden werden.

Ich habe geglaubt, das Wort, wenn auch nur kurz, ergreifen zu müssen, da eben jene Vorwürfe wesentlich dahin geführt haben, die Majorität dieses Hauses zu dem Beschlusse zu bringen, einen Adreßentwurf hier zur Debatte vorzulegen. Ich glaube, daß die Hauptgründe dazu eben darin gefunden werden, daß die Verfassung durch — wie man es nennt — eine etatlose Regierung verletzt sei. Es handelt sich hier um eine Frage, die wesentlich wieder das Ressort berührt, das ich jetzt zu vertreten die Ehre habe. Ich kann die Beschuldigungen, wie sie in der Adresse aufgestellt sind, in Wahrheit nicht als begründet anerkennen, ich kann nicht zugeben, daß, wie es heißt, die Verfassung schon verletzt sei, daß, wie ein geehrter Redner von gestern gesagt hat, ein Verfassungsbruch offenbar vorliege, ich kann nicht zugeben, daß der Art. 99 unserer Verfassung aufgehört habe eine Wahrheit zu sein. Der Art. 99 schreibt der Regierung theils etwas vor, was von ihr allein abhängig ist, nämlich: die ehrliche Vorlegung eines Staatshaushaltes in einem Voranschlage. nach welchem die Regierung des Staates zu ermöglichen ist. Dies hat sie im Vorjahre, wie in allen früheren auch geleistet.

Die weitere Vorschrift des Art. 99 zur Ausführung zu bringen, hängt unzweifelhaft von der Regierung nicht ab. Er schreibt vor, daß der Staatshaushaltsetat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden soll, und an einer andern Stelle, wie überhaupt ein Gesetz zu Stande komme. In Beziehung auf den Etat schreibt er nur das Besondere vor, daß er zuerst in diesem Hause zu berathen sei und das andere Haus ihn nur im Ganzen annehmen oder ablehnen könne. Etwas anderes über das in Betreff des Etats festzustellende Gesetz, über die Form seines Zustandekommens und über die Art, wie die Regierung oder eines der beiden Häuser dabei mitzuwirken habe, findet sich als eine Besonderheit in der Verfassung nicht vor. Mir ist auch keine Bestimmung bekannt, die etwa dem Usus zu entnehmen wäre, obgleich ich lange die Ehre gehabt habe, früher dem Hause anzugehören.

Was liegt nun thatsächlich vor? Die Regierung hat im vorigen Jahre den Voranschlag, wie ihn Art. 99 vorschreibt, diesem Hause vorgelegt. Er ist berathen, er hat viele Anstände gefunden in einzelnen Positionen, man ist zu Beschlüssen gelangt, mehrere sehr wichtige, hohe Summen in sich greifende Positionen, die sich auf die bedeutendsten Institutionen unseres Staatslebens bezogen, aus dem Ordinarium in das Extraordinarium zu setzen, und dann sie dort auch nicht zu bewilligen, sondern zu streichen. Man ist dazu übergegangen, trotz des Widerspruches der Regierung, die unumwunden erklärt hat, daß die beabsichtigten Streichungen es ihr unmöglich machen würden, einen solchen Etat zu sanctioniren; man ist dazu übergegangen, obgleich man die Ueberzeugung haben mußte, daß die Ausführung eines so verminderten Etats unmöglich sei, weil die bedeutendsten Beträge der beanstandeten Summen bereits verausgabt seien. So ging der vorberathene Etat in das andere Haus, fand aber keine Zustimmung, und die Folge davon war, daß ein Etat für 1862 überhaupt nicht zu Stande kam. Einer der verehrten Herren Redner hat gemeint, daß dieser Beschluß des andern Hauses von der Regierung mit verantwortet werde. Ja, m. H., ich glaube, daß die Regierung wahrlich so wenig für die Beschlüsse des Herrenhauses, wie etwa für die Beschlüsse dieses Hauses hier, verantwortlich gemacht werden kann, sondern daß sie nur für das, was sie selbst thut, verantwortlich ist. Ich glaube, es hieße, wenn man das andere Haus dem Willen der Regierung verfügbar erklären wollte, etwas hinstellen, was, wenn man es diesem Hause hier gegenüber aussprechen wollte, gewiß nicht acceptirt werden würde. Ich glaube der Regierung gegenüber und nach der Verfassung stehen die beiden Häuser des Landtages in Beziehung auf die Gesetzgebung ganz gleich, und es ist der Regierung nicht zu imputiren, daß sie auf die Beschlüsse des Herrenhauses anders einwirke, als dadurch, daß sie eben überhaupt für ihre Ansicht auftritt.

Nachdem es nun so thatsächlich feststand, daß eine Congruenz nicht zu Stande gekommen, trat an die Regierung die ernste Frage heran: was nun? Es ist ein Zustand, meine Herren, der sehr bedauerlich genannt werden muß, und Niemand hat es mehr zu bedauern als ich, der ich die Verwaltung der Finanzen habe. Daß ein solcher Zustand für alle Mitglieder der Staatsregierung und namentlich für den jeweiligen Verwalter der Finanzen hemmend wirkt, darüber kann Niemand zweifelhaft sein, und ich bin es nicht entfernt. Das leider im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommene Budget ist nachträglich in einer angemessenen Weise zur Erledigung zu bringen. Ich weiß kein anderes Mittel, und ich glaube nicht, daß, wie einer der geehrten Herren Vorredner sich ausgedrückt hat, es nur zwei Mittel gäbe, nämlich einen chronischen oder einen acuten Verfassungsbruch herbeizuführen. Ich würde weder das eine noch das andere wünschen; ich glaube aber, es giebt ein anderes Mittel zur Lösung der ungelöst gebliebenen Frage. Daß die Regierung dieses Mittel ernstlich will, so weit es an ihr liegt, es geltend zu machen, das hat sie schon meines Erachtens in der Eröffnungsrede kundgegeben. Sie hat darauf hingewiesen, daß sie die Rechnungen für das Jahr 1862 vorlegen würde zur nachträglichen Genehmigung.

Es ist das nicht, meine Herren! ein Zurückführen der Sache auf den Art. 104. „Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags erforderlich." Denn von Etatsüberschreitungen kann nicht die Rede sein, weil kein Etat vorhanden ist (Heiterkeit), sondern die Regierung ist sich bewußt, daß die Ausgaben gemacht sind, eben weil sie der gesetzlichen Grundlage entbehren; — sie muß vor das Land treten und erklären: „Wir haben mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit gethan, was die Fortführung der Staatsregierung erheischte, daß die betr. Ausgaben geprüft und nachträglich event. genehmigt werden. Ich kann auch jetzt schon den Tag bezeichnen, wenn die betreffende Vorlage erfolgen wird; es ist der 15. März, wo die Staats-Kasse abschließt (— früher schloß sie erst am 15. Mai ab, und es ist bei uns eine Verkürzung dieses Termins, wie in keinem andern Staate, erreicht worden —); dann weiß der Finanz-Minister, was in dem Jahr 1862 eingegangen, was ausgegeben ist, dann ist er im Stande, eine Rechnung aufstellen zu lassen nach den Titeln des im Jahre 1862 vorgelegten Etats, deren Zahlen natürlich nur notitiae causa, weil sie keinen gesetzlichen Anhalt geben, zu berücksichtigen sind. Dann wird dem Hause hier und dem anderen kund, wie die Regierung im vorigen Jahre ohne Feststellung eines gesetzlichen Etats verwaltet hat, und das Haus wird dann darüber zu beschließen haben, was ihm das Richtige zu sein scheint. Ein anderes Mittel giebt es nicht, die Sache in voller Klarheit hinzustellen.

Einen Voranschlag für 1862 jetzt noch zu machen, geht nicht an. Ich kann nicht mehr von Soll-Zahlen sprechen, sondern nur von Ist-Zahlen. Es ist nicht damit beabsichtigt, in dieser Vorlage etwa eine Decharge von dem Hause zu erbitten, denn die kann erst erbeten werden nach unserer Verfassung, nach Art. 104, wenn die Bemerkungen der Oberrechn.-Kammer vorliegen. Diese kann die Rechnungen erst im nächsten Jahre bekommen und erst nach zwei Jahren, wenigstens nach 14jähriger Erfahrung, die Rechnungen mit den Bemerkungen der Oberrechn.-Kammer vorlegen und dann das beantragen, was Art. 104 verlangt. Ich glaube, daß dies Verfahren ein correctes ist und keinen Rechtstitel darbietet, daß dasjenige wiederkehre, was jetzt als verfassungswidrig bezeichnet wird. Unser Verfahren ist allerdings kein in der Verfassung vorgesehenes und der Verfassung gemäßes, aber es ist auch nicht verfassungswidrig, und ich werde es bestreiten mit gutem Gewissen und mit Erfolg, bis mir eine positive Bestimmung in der Verfassung nachgewiesen wird, die für den zu meinem tiefen Bedauern vorliegenden Fall eine besondere Vorschrift ertheilt, gegen welche eine Verletzung begangen wäre. Ich wünsche, daß diese Worte, die ich in innerster Ueberzeugung gesprochen habe, so von Ihnen aufgenommen werden, wie ich glaube von Ihnen erwarten zu dürfen. (Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. Januar, Abends. Die „Generalcorrespondenz für Oesterreich" drückt gegenüber dem gestrigen „Staatsanzeiger" die Verwunderung aus, daß Herr von Bismarck, anstatt amtlich von tendenziösen lügenhaften Entstellungen reden zu lassen, nicht endlich klar, bestimmt erklären läßt, auf welchem Wege ihm die Aufforderung zu der Unterredung mit dem Grafen Rechberg zugekommen. Sollte dies etwa durch den Grafen Thun geschehen sein, so lag doch nichts näher, als bei dem Diplomaten, der nicht in Berlin accreditirt ist, sich nach seiner Bevollmächtigung zu solcher Eröffnung zu erkundigen.

Paris, 28. Januar. Man versichert aus guter Quelle, daß der Fürst von Leiningen als Kandidat für den griechischen Thron in Vorschlag gebracht sei.

Die Minister ohne Portefeuille haben heute in der Adreßkommission Erklärungen abgegeben.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Eine Turiner Correspondenz der „Europe" enthält Details fortgesetzter Unterhandlungen, welche in Athen durch den italienischen Gesandten Mamiani, in Turin durch den griechischen Geschäftsträger Roque über eine eventuelle Kandidatur des Herzogs von Aosta für den griechischen Thron geführt würden. Pasolini habe die positive Antwort gegeben, wenn die Schutzmächte die Wahl genehmigten, so werde Viktor Emanuel sich der Thronbesteigung des Herzogs nicht widersetzen und Sir James Hudson habe der turiner Regierung erklärt, die Kandidatur des Herzogs werde die Unterstützung Englands erhalten, aber nur wenn gewisse andere Kandidaturen deutscher Prinzen gescheitert seien.

Jena, 28. Januar. Das Urtheil zweiter Instanz gegen den Bankpräsidenten Nulandt ist soeben cassirt worden. (B. B.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 28. Jan. 10 U. Ab.	334,32	+1,6	W. 2.	Wolkig.
29. Jan. 6 U. Morg.	334,36	+2,2	W. 2.	Trübe.

Breslau, 29. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 10 Z. U.-P. 4 F. — Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 70, stieg auf 69, 90 und schloß träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅜ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 75. 4½prz. Rente 98, 60. Italienische 5proz. Rente 70, 30. 3proz. Spanier 50¼. 1proz. Spanier 46. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505, —. Credit-mobilier-Aktien 1157, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 582, 50 Oest. Credit-Aktien —.

London, 28. Januar, Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅛. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 32½. Sardinier 83½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 95¼.

London, 28. Jan., Mittags. Die Bank von England hat den Discont auf 5 Prozent erhöht. Consols wurden zu 92⅛ gehandelt.

Wien, 28. Januar Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. 5proz. Metall. 75, 30 4½proz Metall. 66, —. Bank-Aktien 822. Nordbahn 185, 70. 1854er Loose 92, —. National-Anleihe 81, 90 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 234, — Creditaktien 226, 10. London 115, 75 Hamburg 87, — Paris 45, 85. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 168, 75. Lombardische Eisenbahn 270, —. Neue Loose 133, —. 1860er Loose 92, 50

Frankfurt a. M., 28. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Kreditaktien niedriger, sonst fest; Umsatz gering. Böhmische Westbahn 73¼. Finnl. Anleihe 92⅞. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 140½. Wiener Wechsel 101¼. Darmst. Bankaktien 242½ Darmst. Zettelbank 257½. 5proz. Metall. 63¼ 4½proz. Metall. 56 1854er Loose 78. Oesterr. National-Anleihe 69⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 827. Oesterr. Credit-Aktien 228½. Neueste östr. Anleihe 80⅜. Oesterreich. Elisabet-Bahn 130½. Rhein-Nahe-Bahn 33⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130½.

Hamburg, 28 Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten Börse fest; aber ruhig. Finnländische Anleihe 91½. Schluß-Course: National-Anleihe 70 Oesterreich Credit-Aktien 96¾. Vereinsbank 103. Norddeutsche Bank 103¾. Rheinische 98¾. Nordbahn 65¼ Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 28 Jan [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, ab auswärts letzte Preise. Roggen loco fest, ab Danzig pr April-Mai zu 77 vielfach angeboten, 76 nicht mehr zu bedingen. Oel pr. Mai 32½, pr. Okt. 30¼. Kaffee schwimmend 3000 Sack Rio.

Liverpool, 28 Januar. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

London, 28. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen nominell, Gerste und Hafer behauptet, Bohnen und Erbsen unverändert — Wetter schön.

Amsterdam, 28. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen Mai 192. Raps April 96½ September 81½. Rüböl Mai 53¾, Septbr. 47⅜.

Berliner Börse vom 28. Januar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ G.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
	dito 1854, 55A. 57	4½	101⅞ bz.
	dito 1856	4½	101⅞ bz.
	dito 1853	4	99¼ G.
	dito 1859	5	106⅛ bz.
	Staats-Schuld-Sch. ...	3½	89¼ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz.
	Berliner Stadt-Obl. ..	4½	103 B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92¼ bz.
Pfandbriefe	dito dito	4	101¼ G
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91½ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	100⅜ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	104 bz.
Pfandbriefe	dito	3½	98¾ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	97¾ bz.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	95⅜ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100 bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	99⅞ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	99 bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein..	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe	Sächsische	4	100 bz.
Rentenbriefe	Schlesische.......	4	100 G.
	Louisdor	—	110 bz.
	Goldkronen	—	9. 6¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	66 bz.
dito 54r Pr.-Anl....	4	80½ B.
dito neue 100 fl.-L.	—	77 B
dito Nat.-Anleihe ..	5	71¼ bz.
dito Bankn. n. Whr.		87 bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	96 etw. bz.u.B
dito 5. Anleihe	5	92¼ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84¾ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89⅞ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	93 bz.u.G.
dito à 300 Fl..	5	95 B.
dito à 200 Fl..	-	24 G.
Poln. Banknoten	—	90¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ etw. bz u G.
Baden 35 Fl.	—	32 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	90 G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	34¼ à ¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/6	4	96½ b .
Berg.-Märkische	6½	4	106⅝ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	145 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	123¾ B
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	187 bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	136½ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅓	4	125½ bz
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	176⅝ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	134¼ à ½ bz.u.G
Ludw.-Bexbach .	8	4	140¼ G.
Magd.-Halberst. .	22½	4	280 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	62 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	126⅝ bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	66¼ a ¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	98½ b .
Neisse-Brieger ..	3½	4	83 bz.
Niederschles.....	4	4	99 bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	72½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66⅛ a ⅝ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A...	7 1/15	3½	159¾ G
Oberschles. B...	7 1/15	3½	140 bz.
dito C...	7 1/15	3½	159¾ G.
dito Prior A...	—	4	99¼ B.
dito Prior B...	—	3½	88¼ bz.
dito Prior C...	—	4	98 B.
dito Prior D..	—	4	98 bz.
dito Prior E...	—	3½	84½ bz.
dito Prior F...	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	61⅛ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	62 bz.
Rheinische	6	4	100¼ bz.
dito (St.) Pr...	5	4	104½ bz.
dito Prior	—	4	96 B.
dito III. Em...	—	4½	99⅞ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	32⅛ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3	3½	95⅝ etw. bz. u. G.
Starg.-Posener ..	4	3½	108½ bz.
Thüringer	6⅔	4	125½ bz.
Wilhelms Bahn.	—	4	61⅝ bz.
dito Prior	—	4	92½ bz.
dito III. Em..	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	95 B.
dito dito	—	5	98½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5	4	116½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	101 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84½ B.
Bremer „	5¼	4	105 G.
Coburg. Credit A.	3	4	89 B.
Darmst. Zettel-B.	8	4	103 G. (i. D.)
Darmst. Credb.A.	5	4	94¼ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	7¼ etw. bz.u B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97 a 98 bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	52 bz.
Geraer Bank ...	5¾	4	95½ B.
Hamb.Nord.Bank	5	4	103⅛ B.
„ Ver.-Bank	5 1/15	4	102 G. (incl. Div)
Hannov. „	4½	4	100¼ etw. bz.
Leipziger „	3	4	83¾ a 84¼ bz.u.B.
Luxembrg. „	10	4	101¼ G.
Magd. Priv. „	4 1/15	4	93½ b..
Mein. Creditb. A.	6	4	96⅛ Klgkt. bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36½ G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	98 a 98¼ à 98 bz.
Pos. Prov.-Bank	5	4	98½ B.
Preuss. B.-Anthl.	4 1/15	4½	125 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	100¼ G.
Thüringer Bank	2⅜	4	66½ B.
Weimar. Bank..	4	4	90¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10T.	144 bz.
dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg............	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 20⅞ bz.
Paris...............	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	86⅝ bz.
dito...............	2 M.	85⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.....	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	100bz. 3M.99½bz.
Warschau...........	8 T.	89⅞ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ G.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.